Stadt Lübbecke

1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan Nr. 11/02/165
„Industriegebiet westlich Jägerbach“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG

Juni 2017

o.9 landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....2

2. Grundlagen.....3

3. Bestand.....4

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....4

4.1 Beschreibung des Vorhabens.....4

4.2 Kompensationsmaßnahmen.....5

4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens.....6

4.4 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....6

5. Ergebnis.....7

Auftraggeber: Stadt Lübbecke

Planverfasser: o.9 landschaftsarchitekten
Wolfgang Hanke
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Lübbecke plant die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11/02/165 „Industriegebiet westlich Jägerbach“ im Ortsteil Gehlenbeck zum Zwecke einer Anpassung an geänderte Bauanforderungen und verkehrliche Erschließung.

Abbildung 1: Lage des Industriegebietes Quelle:GeoserverNRW

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 MTB „3617 Lübbecke“ - gerechnet werden muss.

Säugetiere	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Vögel	
Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger
Alauda arvensis	Feldlerche
Alcedo attis	Eisvogel
Anas clypeata	Löffelente
Asio otus	Waldohreule
Buteo buteo	Mäusebussard
Cuculus canorus	Kuckuck
Delichon urbicum	Mehlschwalbe
Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Falco tinnunculus	Turmfalke
Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Lanius collurio	Neuntöter
Luscinia megarhynchos	Nachtigall
Oriolus oriolus	Pirol
Passer montanus	Feldsperling
Perdix perdix	Rebhuhn
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Scolopax rusticola	Waldschnepfe
Streptopelia turtur	Turteltaube
Strix aluco	Waldkauz
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Tyto alba	Schleiereule
Vanellus vanellus	Kiebitz
Amphibien	
Hyla arborea	Laubfrosch

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 3617 "Lübbecke" Quadrant 2 (LANUV Stand 21.06.2017)

3. Bestand

Das Plangebiet wurde im Juni 2017 aufgesucht, um die Habitatstrukturen des Plangebietes zu erfassen. Hierauf aufbauend erfolgt eine Einschätzung über das potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Das gesamte Plangebiet wird ackerbaulich genutzt, teilweise liegen im Randbereich außen Ackerflächen seit kurzer Zeit brach und weisen einen nur lückigen und artenarmen Bewuchs auf. Daneben grenzen Grünland, Wald, Wohnbebauung und der Jägerbach an. Das Gebiet ist bereits als Industriegebiet ausgewiesen.

Zustand gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes

Für das geplante Gewerbegebiet ist zur Begrenzung der Flächenversiegelung eine Grundflächenzahl von 0,7 festgesetzt. Das Plangebiet soll von Westen über eine Verlängerung der „Carl-Vogeler-Straße“ erschlossen werden.

Das auf den versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird über ein Regenrückhaltebecken aufgefangen und in den Jägerbach abgeleitet.

Mit der Entwicklung des Baugebietes sind Anpflanzungen an der Nordgrenze mit einer Breite von 5 m und an der Ostgrenze mit einer Breite von 10 m verbunden.

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von Tierarten. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Entwicklung eines Industriegebietes. Das gesamte Baugebiet weist einschließlich der Verkehrsflächen eine Größe von ca. 6 ha auf. Die Erschließung des Gebietes erfolgt

von Westen über die Verlängerung einer bereits vorhandenen Verkehrsfläche. Im Nordosten ist die Anlage eines naturnah ausgebildeten Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

Dazu wird das Industriegebiet von einer 5 m Eingrünung im Norden und einer 10 m breiten Eingrünung im Osten aus heimischen Gehölzarten begrenzt. Der entlang der Ostseite fließende Jägerbach soll naturnah entwickelt werden.

Abbildung 2: Darstellung B-Plan „Industriegebiet westlich Jägerbach“ *Quelle: o.9 stadtplanung*

4.2 Kompensationsmaßnahmen

Die Kompensationsmaßnahmen sollen vordringlich dazu eingesetzt werden, zwischen Gewerbegebiet und der freien Landschaft im Osten eine naturbetonte Pufferzone zu entwickeln. Die hierfür erforderlichen Flächen mit einer Größe von ca. 2,25 ha hat sich die Stadt Lübbecke vertraglich gesichert.

Das Entwicklungskonzept für diese Fläche sieht eine dichte Bepflanzung im Westen sowie die Anlage von 2 Kleingewässern in Verbindung mit der Schaffung von Offenlandstrukturen (Sukzession) mit kleinen Gehölzinseln im Osten vor. Hierdurch wird dem Gewerbegebiet ein dichter Gehölzmantel vorgesetzt, während die offenen Strukturen im Osten einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft bewirken (s. Karte Kompensationsmaßnahmen).

4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate
Durch die geplante Bebauung wird eine Ackerfläche beseitigt.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten
Benachbarte Biotopstrukturen (Jägerbach, Kopfweiden) mit dem potenziellen Vorkommen von planungsrelevanten Arten werden durch visuelle und akustische Gewerbeeinwirkungen überlagert.

Temporäre Störungen von Lebewesen
Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

4.4 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die dem Anhang beigefügte Tabelle gibt die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten wieder, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 3617 „Lübbecke“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11/02/165 „Industriegebiet westlich Jägerbach“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Ausweisung des Baugebietes Auswirkungen auf planungsrelevante Arten auslösen kann.

Das Plangebiet weist überwiegend geringwertige Habitatstrukturen (Intensivacker) auf. Die vorhandenen Biotoptypen mit höheren Habitatqualitäten (Fließgewässer, Kopfweiden) liegen im Nahbereich östlich der geplanten Bebauung. Das Gebiet liegt in einer Niederung und ist ca. 500 m vom im Osten befindlichen Naturschutzgebiet Gehlenbecker Masch entfernt.

Durch die Lage innerhalb einer Niederung ist das Plangebiet potenziell für die Arten

- **Feldlerche**
- **Rebhuhn und**
- **Kiebitz**

als Bruthabitat geeignet. Ferner ist in den Randbereichen bei den Kopfweiden am Jägerbach mit ***Steinkäuzen*** zu rechnen, die hier zumindest einen Teillebensraum aufweisen.
Die geplante Kompensationsmaßnahme ist bereits darauf ausgerichtet, Arten der Feldflur zu fördern. Es werden auf ca. 2,2 ha überwiegend Offenlandhabitate entwickelt, die mit kleineren Strukturen wie Tümpeln und punktuell Sträuchern versehen werden.

Es ist sicherzustellen, dass durch ein regelmäßiges Mähen der Fläche eine Besiedlung mit Gehölzen verhindert wird. Ebenso sind die Ufer der beiden östlichen geplanten Tümpel von Gehölzen freizuhalten. Dadurch erlangen die Tümpel Bedeutung als Nahrungsbiotop für Kiebitze und weitere Limikolenarten.

Feldlerche und Rebhuhn finden hier außerdem geeignete Brutbedingungen. Die punktuellen Gehölzanpflanzungen dienen der Strukturanreicherung. Hiervon profitieren Arten wie Steinkauz, Feldsperling und Kleinspecht.

Abbildung 3: Geplante Kompensationsmaßnahmen *Quelle: Hanke*

Die geplanten Gehölzentwicklungen auf dem Industriegebiet und entlang des Jägerbaches können von Nachtigallen und nach einer gewissen Entwicklungszeit von Turteltauben genutzt werden.

Zeitliche Beschränkungen

Die Bodenarbeiten sind zur Vermeidung des Tötungstatbestandes von Tieren außerhalb der Brutzeit durchzuführen, da mit Bodenbrütern gerechnet werden muss. Da durch die Ernte und der üblicherweise nachfolgenden Bodenbearbeitung Ackerbruten in der Regel Ende Juli abgeschlossen sind, können die Bodenarbeiten nach dem 1.8. ebenfalls durchgeführt werden.

Minden, den 21.06.2017

Wolfgang Hanke

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3617 „Lübbecke“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhan-den	Gebäude	Offene und halboffene Landschaft mit Grünland und randlichen Gehölzen	Wie nebenstehend	4 – 16 km²	G-	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■		nein
Myotis brandtii	Große Bart-fledermaus	Art vorhan-den	Gebäude, Fledermauskästen, Fledermausbretter, Baumhöhlen	strukturreiche geschlossene Laubwälder mit Bestandesalter von mehr als 80 Jahren und lückiger bzw. geringer Strauchschicht	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil	100 km²	U	Gebiet gering als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt zu keiner signifikanten Verschlech-terung des Erhaltungszustandes	■		nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vor-handen	warme Spaltenquartiere; Hohlräume an und in Gebäuden, in engen Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen und Dachböden;	Linienhafte Strukturen wie Bachläufe, Waldränder, Feldge-hölze und Hecken; selten in Laub- u. Mischwäldern mit Kleingewäs-sern; im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen u. u. Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungs-bereichen; Überwinterung meist unterirdisch in Höhlen,Stollen oder Kellern	20 ha	G	Gebiet gering als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt zu keiner signifikanten Verschlech-terung des Erhaltungszustandes	■		nein
Myotis nattereri	Fransenfleder-maus	Art vorhan-den	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	Reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland u. Gewässern; z.T. auch Kuhställe	Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; Überwinterung meist unterir-disch in Höhlen,Stollen oder Kellern	100 – 600 ha	G	Gebiet gering als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt zu keiner signifikanten Verschlech-terung des Erhaltungszustandes	■		nein
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhan-den	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	Offenland oder halboffene Landschaft	k.A.	G	Das Plangebiet ist nur gering als Jagdrevier geeignet.	■		nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfleder-maus	Art vorhan-den	Ausschließlich an und in Gebäuden	Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern; in park-artig aufgelockerten Gehölzbe-ständen im Siedlungsbereich; im Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern	Strukturreiche Landschaft, auch Siedlungsbereich	ca. 19 ha	G	Das Gebiet kann als Jagdrevier genutzt werden. Die Veränderungen sind nicht erheblich.	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G-	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden. Die Landschaft ist potenzielles Nahrungsrevier. Die Veränderungen führen nicht zu einer Verschlechterung der Habitatqualitäten;	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölz-reichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden. Auch als Nahrungs-habitat nur gering geeignet;	■		nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohr-sänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken; wie Lebensraum	an Vorhandensein von Schilf-röhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kultur-landschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungs-gewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriede), Extensivgrünalnd, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U-	Brutvorkommen möglich		■	ja
Alcedo attis	Eisvogel	sicher brütend	An vegetationsfreien Steilufern aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren;	wie Bruthabitat; kleine Süßwasserfische (v. a. Groppe, Bachforelle Stichlinge, Rotauge, Ukelei)	Kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer mit Ansitzwarten, Abbruchkanten und Steilufern;	1 – 7 km	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	In NRW seltener Brutvogel; Nest am Boden in der Verlandungszone oder in Grasbulten;	Tierische und pflanzliche Nahrung: Wasserorganismen, Plankton etc., im Flachwasser	In Feuchtwiesen, Niedermoren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen, verschilfte Gräben u. Kleingewässer	20-100 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden. Der Landschaftsraum ist weiterhin als Jagdhabitat geeignet.	■		nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Die Entwicklung des Baugebietes führt zu einer Verkleinerung des Jagdareals. Die Umgebung weist auch nach Umsetzung der Planung ausreichende Habitatqualitäten auf.	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bach-stelze, Neuntöter, Hecken-braunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U-	Keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden. Als Nahrungshabitat mäßig geeignet; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität durch das Vorhaben;	■		nein
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken;	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes;	■		nein
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	Höhlenbrüter, v.a. in Totholz und geschädigten Bäumen (in NRW v.a. Eichen, aber auch Buchen, Erlen u.a.)	eichenreiche Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen	eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen	mind. 30 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hart-holzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanla-gen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand;	Wie Jagdgrevier	k.A.	U	Der Niederungsbereich ist potenzieller Lebensraum. Bedeutsame Strukturen befinden sich in der Umgebung, nicht auf der Vorhabenfläche;	■		nein
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Gebiet als Nahrungshabitat geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■		nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglich-keiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Nutzung als Nahrungshabitat möglich, Veränderungen sind nicht signifikant	■		nein
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarz-dorn, Heckenrose, Brom-beere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Mäßige Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	UG als Brut- und Nahrungshabitat geeignet; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität durch das Vorhaben;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	3->20 m auf Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle	Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe; hauptsächlich Insekten und deren Larven	Wie nebenstehend	Bis 50 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Höhlenbrüter (Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen)	überwiegend Sämereien	traditionell bäuerlichen Kulturlandschaft und stark an Offenlandschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung;	bis zu > 300 m	U	Als Nahrungshabitat geeignet, keine Bruthabitate (Höhlen) vorhanden	■		nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreide-körnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen;	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturland-schaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern;	k.A.	S	Plangebiet als Brut- und Nahrungshabitat geeignet; Bruten in den Randstrukturen möglich		■	ja
Pylloscopus sibilatrix	Waldlaub-sänger	sicher brütend	Bodennester in Wäldern	im Waldesinneren	ungleichaltrig aufgebaute naturnahe Wirtschaftswälder	10 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	Bodennest	Würmer, ausgedehnte Wälder mit meist > 50 ha Größe	mit Jungwäldern, Lichtungen, Blößen, Schneisen	50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	S	geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt,auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine geeigneten Altbäume für Baumhöhlen vorhanden, Freiflächen können als Nahrungsraum genutzt werden. Die Planung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Nahrungshabitats	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungs-zustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlech-terung des Erhaltungs-zustandes		Vertie-fende Prüfung
Wissenschaft-licher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimm-blattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kauquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungs-gewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Potenzielles Brut- und Nahrungshabitat u. a. GB3718-262 im empfindlichen Bereich; keine Auswirkung auf das Gewässer, somit keine Verschlechterung der Lebensraumqualität durch das Vorhaben;	■		nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	In Siedlungsgebieten vorkommend, dort mehr in Dorfgebieten anzutref-fen, Planungsgebiet kann als Nahrungsgebiet genutzt werden, die geplanten Veränderungen bewirken keine signifikante Verschlechterung der Lebensraumqualität für diese Art	■		nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobach-tet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U-	Plangebiet als Brut- und Nahrungshabitat geeignet; Brutvorkommen möglich;		■	ja
Amphibien											
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhan-den	Stehende, kleinere bis mittelgroße, flache, teil- oder vollbesonnte, perennierende oder zeitweilig austrocknende Gewässer mit guter Wasserqualität	hauptsächlich flugaktive, schnelle Insekten aus dem Blütenhorizont der Gebüsch- und Hochstaudenzonen	Brombeer- (überwachsenen) Hecken, Sträuchern, Gebüschen und in (feuchten) Wäldern in der Strauch- und Kronenschicht.	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **G-** = günstig, jedoch Bestand abnehmend, **U** = ungünstig, **U-** = ungünstig mit abnehmendem Bestand, **S** = schlecht